



AMTSBLATT

Jahrgang 30

Samstag, den 28. September 2024

Nummer 09

Aus dem Inhalt



- Informationen aus der Stadtratsitzung Seite: 3
- Eröffnung Radweg in Schleifreisen Seite: 10
- 70. Hochzeitstag. Seite: 11
- Mörsdorfer Sommerspaß Seite: 13
- Veranstaltungen Seite: 13
- Kirchliche Nachrichten Seite: 16
- Hermsdorfer Straßenfest Mittelteil

Der Hermsdorfer Seniorenbeirat
und
Bürgermeister Benny Hofmann
laden ein, zur

SENIOREN-KIRMES

am: 23.10.24

**wo: Saal des
Hermsdorfer Stadthauses**

Beginn 14.00 Uhr

**Wir treffen uns zu einem
gemütlichen Zusammensein bei
Kaffee, Kuchen
und anderen Leckereien, sowie
jeder Menge Spaß bei Tanz und
Unterhaltung mit dem
Alleinunterhalter Uwe Herffurt
und weiteren verschiedenen
Darbietungen.**

Eintritt ist frei !!!



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
26. Oktober 2024

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
14. Oktober 2024

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzender Herr Sachse 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49/26
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-24
Kasse 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Leitung 036601 577-30
Liegenschaften 036601 577-36
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: amtsblatt@vg-hermsdorf.de

Sprechzeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch			geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601 938474

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters 036601 577-81
..... Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller 036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675
..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich

im Gemeindezentrum 17:00-18:00 Uhr

Alle anderen Montage telefonisch

unter 0151 54437416 17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Anschrift: Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601 41418

FAX: 036601-289694

Handy: 0152 0719905

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

Handy: 0152 07649043

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw. 03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: der Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Martina Ulke, erreichbar unter Tel.: 01 75 / 5 95 16 98, E-Mail: m.ulke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Mitteilung aus der Finanzabteilung an alle Grundstückseigentümer

Aufhebung kraft Gesetzes der Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide nach § 266 Abs. 4 Bewertungsgesetz (BewG).

Mit Ablauf des 31.12.2024 werden alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitswertbewertung) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden.

Mit dem Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz (GrStRefUG) wurde gesetzlich klargestellt, dass auch Einheitswertbescheide, mit denen ein Einheitswert für land- und forstwirtschaftliches Vermögen festgestellt wurde, Grundsteuermessbescheide, in denen der Grundsteuermessbetrag ermittelt wurde und Grundsteuerbescheide, in denen die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage bemessen wurde, kraft Gesetzes zum 31.12.2024 aufgehoben werden.

Gleichwohl können auch nach dem 31.12.2024 noch Bescheide über die Feststellung des Einheitswerts Stichtage vor dem 01.01.2025 erlassen, geändert oder aufgehoben werden. Im Bescheid soll eine Erläuterung darauf hinweisen, dass dessen Wirkung auf den 31.12.2024 begrenzt ist.

Ablauf und Verfahren Grundsteuerpflicht / Grundsteuermessbetrag

Das Finanzamt Jena ist als Bewertungsstelle für die Grundsteuerpflicht zuständig und die VG Hermsdorf ist an die darin enthaltenen Angaben gebunden. Sollten Einwände gegen den Grundsteuermessbescheid bestehen, sind diese ausschließlich an das Finanzamt Jena als zuständige Behörde zu richten.

Zur Ermittlung des Grundsteuerjahresbeitrags wird der vom Finanzamt festgelegte Messbetrag herangezogen. Mit den festgelegten Hebesätzen des Stadt- bzw. Gemeinderates ergibt sich der Grundsteuerbetrag.

Steuerpflicht bei Eigentumswechsel

Entscheidend für die Grundsteuer ist das Eigentumsverhältnis zum 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres und somit ist Steuerschuldner derjenige, der zum 01. Januar eines Jahres Eigentümer einer Immobilie oder eines Grundstückes ist.

Der Eigentumswechsel wird im Kaufvertrag geregelt, aber steuerlich wirksam wird dieser erst zu Beginn des neuen Kalenderjahres. Die Umschreibung der Grundsteuer durch die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf kann zudem erst erfolgen, wenn das zuständige Finanzamt das Grundstück zuvor dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (Zurechnungsfortschreibung).

Hinweise Zahlungsverkehr

Zur Zeitersparnis und Vermeidung von Säumniskosten ist die Teilnahme am SEPA- Lastschriftverfahren empfehlenswert. Formulare hierzu finden Sie auf der Homepage der VG Hermsdorf oder erhalten Sie in der Abteilung Steuern/Grundsteuern der VG Hermsdorf.

Durch ein erhöhtes Arbeitsaufkommen zur Umstellung der Grundsteuer auf Grundlage der Grundsteuerreform kann es passieren, dass Sie im neuen Kalenderjahr nicht sofort einen neuen aktualisierten Grundsteuerbescheid bekommen und ebenfalls am 15.02.2024 die erste Abbuchung nicht erfolgt. Dies wird bei Abschluss der Einarbeitung sowie nötigen Einpflegung der SEPA-Mandate nachgeholt.

Softwareumstellung im Einwohnermeldeamt

Werte Bürgerinnen und Bürger,

In der Woche vom 02.12.2024 - 06.12.2024 findet im Bereich des Einwohnermeldeamtes eine zwingend notwendige Softwareumstellung statt. Aus organisatorischen Gründen bleibt das Einwohnermeldeamt in dem Zeitraum geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Informationen aus dem Stadtrat vom 09.09.2024

In der Sitzung wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV01/045/2024

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (Feuerwehrgebührensatzung)

Der Stadtrat möge die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (Feuerwehrgebührensatzung) beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 mit Beschluss - Nr. BV01/045/2024 die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 13.09.2024 vor.

Die o.g. Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 16.09.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Hofmann

Bürgermeister

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (Feuerwehrgebührensatzung-FFwGebHermsdorf)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210), sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288), hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in seiner Sitzung am 09.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind der Stadt Hermsdorf oder dem Stadtbrandmeister zu beantragen.
- (2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) und die gegenseitige Hilfe im Sinne von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.
- (3) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Stadt Hermsdorf nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2

Entgeltliche Leistungen

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.

(2) Gebührenpflicht gilt für:

- a.) die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache sowie
- b.) alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere:
 - 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen;
 - 2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch;
 - 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
 - 4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenhäusern oder bei sonstigen Institutionen.

(3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Stadt Hermsdorf zu vertretenden Gründen, nicht mehr tätig werden.

§ 3

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Für Einsätze werden Kostenersatz und Gebühren nach den bei Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse, der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen. Als Einsatzzeit wird jede volle Minute berechnet.
- (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer im Sinne von Abs. 2.
- (4) Die Höhe des Kostenersatzes (Pflichtaufgaben) und die der Gebühren (freiwillige Leistungen) richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1. Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in der Anlage 1 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.
- (5) Mit den, nach dem Sachkostentarif der Anlage 1, erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a.) die Selbstkosten der Stadt Hermsdorf für verbrauchtes Material, wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, einschließlich anfallender Entsorgungs- oder Reinigungskosten, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v.H.;
- b.) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
- c.) die Ersatzbeschaffungskosten für die bei der Ausleihe abhanden gekommenen Geräte.

§ 4

Schuldner

- (1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- (2) Gebührenschuldner sind für die Brandsicherheitswache die Veranstalter im Sinne des § 22 Abs. 1 ThürBKG. Im Übrigen ist Gebührenschuldner, wer als Benutzer kostenpflichtige Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert.

Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen und mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kosten- und Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 5

Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

(1) Der Anspruch entsteht:

- a.) für den Kostenersatz im Sinne des Abs. 1 Nr.1 bis 6 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistungen;
- b.) auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- und Dienstleistung;
- c.) für ausgeliehene Geräte mit Überlassung.

(2) Die Kostenersatz-/Gebührenschild ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(3) Die Stadt Hermsdorf ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenschildpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzungen vom 01.09.2018 und 12.06.2023 außer Kraft.

Hermsdorf, den 13.09.2024
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf (Feuerwehrgebührensatzung)

Tarife über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf

Der Tarif für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr nach § 3 der Gebührensatzung setzt sich aus nachfolgend aufgeführten Sachkosten zusammen.

Die Sachkosten beziehen sich auf die Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

1. Personalkosten

1.1.Brand - und Hilfeleistungseinsätze	<u>minütlich</u>
Stadtbrandmeister, Einsatzleiter	0,61 €
und übrige Einsatzkräfte	
1.2 Brandsicherungswache	
Einsatzleiter je Person	0,33 €
übrige Einsatzkräfte je Person	0,25 €
1.3 Missbräuchliche Alarmierung	
der Feuerwehr je nach Ausrückstärke	
und Zeitaufwand	250,00 € bis 1.000,00 €/Std.

2. Stundensätze und km-Tarife für Fahrzeuge

2.1 Gebühren für den Einsatz von Fahrzeugen	<u>minütlich</u>
ELW (Einsatzleitwagen)	0,61 €
MTW (Mannschaftstransportwagen)	0,38 €

HLF 20	(Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug)	0,41 €
LF 10	(Löschgruppenfahrzeug)	0,77 €
RW 1	(Rüstwagen)	0,37 €
GW-L	(Gerätewagen-Logistik)	0,42 €
GW-Dekon	(Gerätewagen Chemie und Transport)	0,83 €
GW-AS	(Gerätewagen-Atemschutz)	0,42 €
GW-G2	(Gerätewagen Gefahrgut)	0,70 €
TLF	(Tanklöschfahrzeug)	0,58 €
DLK 23/12	(Drehleiter)	0,65 €
2.2 Kilometerpauschale je km		
ELW	(Einsatzleitwagen)	5,50 € / km
MTW	(Mannschaftstransportwagen)	2,00 € / km
HLF 20	(Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug)	2,00 € / km
LF 10	(Löschgruppenfahrzeug)	3,00 € / km
RW 1	(Rüstwagen)	2,50 € / km
GW-L	(Gerätewagen-Logistik)	2,00 € / km
GW-Dekon	(Gerätewagen Chemie und Transport)	2,00 € / km
GW-AS	(Gerätewagen-Atemschutz)	2,00 € / km
GW-G2	(Gerätewagen Gefahrgut)	2,00 € / km
TLF	(Tanklöschfahrzeug)	8,00 € / km
DLK 23/12	(Drehleiter)	5,50 € / km

3. Gebühren für den Einsatz von Feuerwehranhängern und Geräten

3.1 Aggregate	<u>minütlich</u>
Notstromerzeuger 44 kVA	4,51 €
Stromaggregat 9,0 kVA	0,20 €
3.2 Lüfter	
Lüfter elektrisch	0,32 €
Lüfter Benzinmotor	0,36 €
3.3 Atemschutzgeräte	<u>minütlich</u>
Atemschutzmaske	0,07 €
Pressluftatmer	0,88 €
3.4 Geräte zur Wasserbeförderung	<u>minütlich</u>
Turbo Tauchpumpe	0,26 €
Tauchpumpe TP 4/1	1,39 €
Tauchpumpe 8/1	0,25 €
B-Druckschlauch	0,04 €
C-Druckschlauch	0,02 €
Saugschlauch	0,11 €
3.4 sonstige feuerwehrtechnische Geräte	
Fass- und Behälterpumpe (Lutz)	0,33 €
Druckluftmembranpumpe	0,24 €
Gefahrgutumfüllpumpe GUP 31,5	2,08 €
Saugfass 300l	0,58 €
Auffangbehälter (Mulde)	0,02 €
Säbelsäge Makita JR306OT	0,04 €
Handkehrmaschine	0,25 €
Rauchvorhang	0,10 €
Schornsteinfegerwerkzeug	0,33 €
Schutzdeckenset	0,70 €
mobiler Rauchverschluss	0,49 €
Akku-Säge	1,40 €
Hebe-Kissen	0,56 €
3.5 Beleuchtungsgeräte	
Beleuchtungssatz	0,06 €
Handscheinwerfer	0,03 €
Warnleuchten Nissen Star Flash LED	0,04 €
3.6 Messgeräte	
Gasmessgerät	2,14 €
Wärmebildkamera	0,98 €
CO ₂ -Messgerät	1,48 €
3.7 Container	
Funktionscontainer Hochwasser 1	0,34 €
Funktionscontainer Hochwasser 2	0,16 €
Gitterboxwagen	0,04 €

Gitterboxwagen	0,04 €
Funktionscontainer Waldbrand	1,15 €

4. Kosten für Verbrauchsmaterialien

Gemäß der Festlegungen des § 5 Abs. 5 a), c) bis d) der Gebührenordnung sind bei der Gebührenbemessung für die Wiederbeschaffung von Verbrauchsmaterialien (z.B. Ölbindemittel, Schaummittel, Löschpulver, Druckluftgasflaschenfüllung usw.) sowie für die Reparatur oder Ersatzbeschaffung von beschädigten, unbrauchbar gewordenen oder abhanden gekommenen feuerwehreigenen Geräten und Ausrüstung die aktuell gültigen Preise kostendeckend zugrunde zu legen.

Hermsdorf, den 13.09.2024
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
H o f m a n n
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Informationen aus dem Gemeinderat Reichenbach

In der Gemeinderatssitzung am 26.08.2024 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV04/021/2024

Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.
Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

BV04/022/2024

Geschäftsordnung der Gemeinde Reichenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.
Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

BV04/023/2024

Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde Reichenbach (Stufe 4)

Der Gemeinderat beschließt, den entsprechend Anlage beigefügten Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde Reichenbach zuzustimmen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 26.08.2024 mit Beschluss-Nr. BV04/021/2024 die Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach beschlossen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Würdigung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach und Erlaubnis zur vorzeitigen Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 05.09.2024 vor.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Reichenbach, 06.09.2024
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Steingrüber
Bürgermeister



Hauptsatzung

der Gemeinde Reichenbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in der Sitzung am 26.08.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Reichenbach“.

§ 2 Gemeindewappen, Gemeindesiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt den Thüringer Löwen, den Wald als Zeichen des Thüringer Holzlandes, drei Kornähren als Zeichen der Landwirtschaft sowie ein Porzellangefäß als Zeichen des Porzellinerhandwerks.

(2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift: im oberen Halbbogen, „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Reichenbach“ und in der Mitte das Wappen der Gemeinde Reichenbach.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Reichenbach pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Gemeinderat bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeindegemeinschaftssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige gemeindliche Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Mitarbeiter der Verwaltung und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten bis spätestens zwei Arbeitstage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung

beantwortet werden. Nach dem Bericht des Bürgermeisters sind in gleicher Sitzung ebenfalls Fragen zulässig. Diese können nur dann in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister bzw. ein Mitarbeiter der Verwaltung sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden die Fragen in schriftlicher Form in der Regel innerhalb von 4 Wochen beantwortet.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Verwaltungshaushalt mit den Einschränkungen dieser Hauptsatzung und der Geschäftsordnung,
2. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Vermögenshaushalt einschließlich der Vergabe von Arbeiten und Leistungen bis zu einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall,
3. die Bildung von Haushaltsresten,
4. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 5.000 € auf die Dauer von bis zu 12 Monaten,
5. wenn nicht im Einzelfall die Angelegenheit für die bauliche Entwicklung der Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist, die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde:
 - a) gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Zulassung der Bauvorhaben von Abwasserbeseitigungsanlagen,
 - b) die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für unbedeutende Vorhaben, wie z.B. Garagen, landwirtschaftliche Anbauten, Silos, Kaminverengungen, Güllegruben u. a.,
 - c) die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für Bauten, die auf Grund eines genehmigten Bebauungsplanes erstellt werden und keine nennenswerten Abweichungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes enthalten,
 - d) zur Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigung nach § 19 Abs. 1 BauGB für die Fälle der §§ 34 und 35 BauGB,
6. die Bewilligung von Grundschuldbeiträgen beim Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken mit Angabe einer Sicherungsklausel und der Maßgabe, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen,
7. Abschluss von Verträgen über Geldanlagen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten - der Gemeinderat ist nach Vertragsabschluss zu informieren,
8. die Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten im Rahmen der durch die Haushaltssatzung festgelegten Kreditermächtigung bzw. Höchstbetrages - das gilt auch für Umschuldungen, der Gemeinderat ist nach Vertragsabschluss zu informieren.

§ 7 Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten vertreten.

(3) Dem Beigeordneten kann mit Zustimmung des Gemeinderates ein Geschäftsbereich übertragen werden.

§ 8 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister

nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 nutzt jedes Mitglied des Gemeinderates sein persönliches und funktionstüchtiges Endgerät (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...).

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 9 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, werden diese in angemessener Weise beteiligt. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohlbefinden ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglied des Gemeinderates, Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnung erhalten:

Bürgermeister - Ehrenbürgermeister;
Beigeordneter - Ehrenbeigeordneter;
Gemeinderat - Ehrengemeinderat.

Sonstige Ehrenbeamte - eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Werden die 20 Jahre aufgrund von Verkürzungen von Wahlperioden nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe von Ehrenbezeichnungen.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates oder in sonst dem Anlass angemessener Weise unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 11 Entschädigung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 40,00 € für die notwendige und nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht ausgezahlt werden. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 9 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der erwiesenermaßen durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen (§ 13 Abs. 1 S. 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 9 € je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Arbeitstag (Mo-Fr) und auch nur bis 18:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für auf Beschluss des Gemeinderates ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags und der Reisekosten (Abs. 1 bis 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25 €. Der Vorsitzende des Wahlvorstandes erhält am Wahltag eine Aufwandsentschädigung von 30 €.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

- | | |
|--|------------|
| - der ehrenamtliche Bürgermeister | 1.200,00 € |
| - der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 200,00 € |

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(7) Ist der Bürgermeister länger als 30 Werktagen ununterbrochen verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der Stellvertreter für die Vertretung in der darüber hinaus gehenden Zeit monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 1 festgesetzten Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Beschlüssen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- „Platz der Deutschen Einheit“
- „Kraftsdorfer Straße (Abzweig Oberndorfer Weg)“

- „Fabrikstraße (Abzweig Ludwigstraße)“
 - „Hauptstraße (Abzweig Wiesenstraße)“
- Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (3) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung oder ein Beschluss nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses durch Aushang an den unter Abs. 2 benannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 14.07.2022 sowie die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 12.01.2023 außer Kraft.

Reichenbach, den 06.09.2024

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Steingrüber
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reichenbach unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stadt Hermsdorf

Einladung zur Hermsdorfer Seniorenkirmes

Wie in jedem Jahr lädt der Hermsdorfer Seniorenrat und der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf Benny Hofmann zur Seniorenkirmes ein. Wir treffen uns am 23.10.2024, 14.00 Uhr im Saal des Hermsdorfer Stadthauses. Dabei sein werden u.a. der Alleinunterhalter Uwe Herffurt, der bereits im vergangenen Jahr für Begeisterung sorgte und ein DJ, der für musikalische Unterhaltung und Musik zum Tanzbeinschwingen aufspielt. Bei Kaffee und Kuchen sowie anderen Genüssen ist gute Unterhaltung und Spaß garantiert. Mitzubringen sind nur gute Laune. Wie immer ist der Eintritt frei.

IHK-Preis für „Unternehmen in Verantwortung“ verliehen

Zum ersten Mal vergab die IHK Ostthüringen zu Gera heute im Beisein des Schirmherrn Bundespräsident a.D., Prof. Dr. Horst Köhler, den IHK-Preis Ostthüringen „Unternehmen in Verantwortung“. Mit insgesamt 8.000 Euro, gestiftet von der TAG Wohnen & Service GmbH, der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

und der Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt, zeichnete IHK-Präsident Dr. Ralf-Uwe Bauer Ostthüringer Unternehmen aus, deren Engagement für ihre Mitarbeiter, für die Region und die Umwelt beispielhaft ist.



(v.l.n.r.): Geschäftsführer Dr. Knuth Baumgärtel (Micro-Hybrid Electronic GmbH), IHK-Hauptgeschäftsführer Peter Höhne, Schirmherr Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Horst Köhler, Geschäftsführer Daniel Stötzner (LCP Laser Cut Processing GmbH) und Benny Hofmann (Bürgermeister Stadt Hermsdorf und 1. Beigeordneter SHK)

Platz 1 (5 000 Euro): Batix Software GmbH, Saalfeld
Preisstifter: TAG Wohnen & Service GmbH

Platz 2 (2 000 Euro): Micro-Hybrid Electronic GmbH, Hermsdorf
Preisstifter: Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Begründung:

Die Micro Hybrid Electronic GmbH steht für technologische Spitzenleistungen und gesellschaftliches Engagement. Mit rund 200 Mitarbeitern am Standort Hermsdorf hat sich das Unternehmen einen Namen als Global Player in der Sensorik und Mikroelektronik gemacht. Doch der wirtschaftliche Erfolg ist nur eine Seite der Medaille. Das Unternehmen hat eine klare Vision von sozialer Verantwortung und möchte der Region und der Gesellschaft etwas zurückzugeben. So war Micro Hybrid einer der Initiatoren für die Gründung des Tridelta Campus, der sich dem Ziel der Wirtschaftsförderung vor Ort verschrieben hat und bis heute einen großen Beitrag für alle Campus-Unternehmen leistet.

Zentrales Thema bei Micro Hybrid ist die gelebte Weltoffenheit. Mit Mitarbeitern aus rund zehn verschiedenen Nationen setzt das Unternehmen ein Zeichen für kulturelle Vielfalt und gegenseitige Wertschätzung. Vielfalt ist hier kein bloßes Schlagwort, sondern gelebte Realität. Die Unternehmensleitung legt großen Wert darauf, dass die Vorteile der verschiedenen Kulturen und Perspektiven aktiv genutzt werden. Diese Offenheit fördert nicht nur das Arbeitsklima, sondern trägt auch wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei.

Zudem engagiert sich Micro Hybrid nicht nur im eigenen Haus, sondern auch in der Gemeinschaft. Ob durch Kooperationen mit regionalen Schulen oder durch die Unterstützung sozialer Projekte - das Unternehmen zeigt, dass wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung Hand in Hand gehen können. Anerkennung verdient auch die Initiative, junge Menschen für die MINT-Fächer - Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik - zu begeistern. Weiteres Ziel ist es, Schülern zu zeigen, dass sie ihre berufliche Zukunft hier, in ihrer Heimat, gestalten können.

Platz 3 (1 000 Euro): LCP Laser Cut Processing GmbH, Hermsdorf
Preisstifter: Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt

Begründung:

Nachhaltiges Wirtschaften und aktiver Klimaschutz sind zentrale Pfeiler der Unternehmensphilosophie. Durch innovative Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes, den Einsatz erneuerbarer Energien und innovativer nachhaltiger Gebäude- und Produktionstechnik trägt die LCP maßgeblich zum Schutz der Umwelt bei. Zudem zeigt das Unternehmen eine tiefe Verbundenheit mit unserer Region. Durch die Unterstützung lokaler Projekte und Initiativen stärkt LCP das Gemeinschaftsgefühl und trägt zur positiven Entwicklung unserer Heimat bei.

Interessant ist auch die Vielfalt der Gesundheitsangebote für die Mitarbeiter - von frischem Bioobst und -gemüse über regelmäßige Fitnessprogramme bis hin zu Gesundheits-Thementagen. So zeigt LCP, dass ihr das Wohlbefinden ihrer Belegschaft am Herzen liegt.



Dabei konnten die gefahrenen Szenarios danach im Prinzip der Beobachtung und des Erfahrungsaustauschs von zwei beobachtenden Trainingsteilnehmern während der Blaulichtfahrt ihrer Kameraden erfolgen, solch eine Möglichkeit ergibt sich im Nachgang von Einsatzfahrten meist nicht. Im nächsten Ausbildungsabschnitt galt es dann in der Realität mit den großen Einsatzfahrzeugen das Rückwärtsfahren mit Einweiser zu trainieren, dabei wurde den Teilnehmern die Wichtigkeit der Absprache im Vorfeld über die richtigen Zeichen und das Verhalten bei Problemen vermittelt.

Nachdem dazu von jedem Maschinisten der aufgebaute Parcours gemeistert wurde, ging es weiter zur dritten und letzten Ausbildungseinheit für diesen Tag, die Orientierungs- und Geländefahrt. Dabei haben alle Teams ein selbsterarbeitetes Roadbook erhalten, in diesem waren verschiedene Kartenausschnitte mit 6 Zielpunkten vorgegeben, sowie an einzelnen markanten Stellen, Wegpunkte eingetragen. Ziel war es nun für die Teilnehmer, nur anhand der Karten sich einen Streckenverlauf zu überlegen, um die einzelnen Zielpunkte, die ausnahmslos alle auf Forstwegen lagen zu finden. So musste insgesamt eine Strecke von ca 105km von Eisenberg, über Graitschen bei Bürgel, das Langenthal, Ruttersdorf, Tissa, Kleinebersdorf und Schleifreisen bis zurück nach Hermsdorf über größtenteils Wald-, Feld- und Forstwege zurückgelegt werden.

Maschinistenausbildung Feuerwehr Hermsdorf - vom Simulator bis zum Rettungspunkt

Am Dienstag den 10.09.2024 führte die Feuerwehr Hermsdorf eine ganztags Ausbildung für die Maschinisten, also die Fahrer der Feuerwehrfahrzeuge, durch. Dabei haben 12 der 22 ausgebildeten und berufenen Maschinisten teilgenommen.

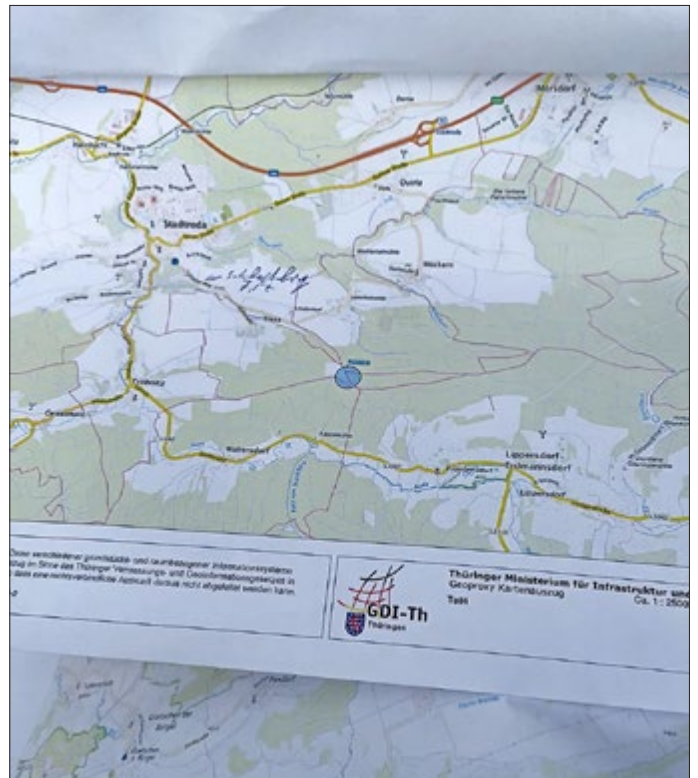


Fahren auf Wald- und Feldwegen nach Karte

Los ging es in Gruppen zu je 3 Personen an einem Fahrsimulator, dieser stand im Rahmen der Mitteldeutschen Blaulichtwoche bei dem Eisenberger Fahrsicherheitsunternehmen mobiliaanz GmbH zur Verfügung. Der dort aufgebaute Blaulichtsimulator ermöglicht Blaulichtfahrern von Feuerwehren, Rettungsdiensten Einsatzkräften und Behörden realitätsnah zu trainieren. So hatte jeder der Teilnehmer die Möglichkeit auf unterschiedlich programmierten Strecken das Fahren mit Sondersignal auf Landstraßen, Autobahnen und im Stadtverkehr mit unterschiedlich einspielenden Szenarien, wie zum Beispiel einem Wildwechsel, plötzlich losfahrende Verkehrsteilnehmern oder Fußgängern zu simulieren.



Kamerad Sebastian Zapfe auf dem Simulator



Fahren auf Wald- und Feldwegen nach Karte

Die 6 Zielpunkte unterwegs waren Rettungspunkte oder Feuerlöschteiche vom Thüringen Forst, die den Kameraden in einem Einsatz ebenso als Orientierungs- und Treffpunkte dienen.

So hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zum Fahren nach Karten, ohne jegliche technische Navigation, zum Finden von Orientierungspunkten, sowie Kenntnisse über das Forstliche Rettungssystem wie Rettungspunkte oder angelegte Feuerlöschteiche im Wald zu sammeln.

Mit dem gründlichen Reinigen der doch teilweise verschlammten Einsatzfahrzeuge, im Gerätehaus, ist für die Teilnehmer die Ausbildung nach rund 9h zu Ende gegangen. Für das Gelingen dieser komplexen Ausbildung möchte ich mich bei den betroffenen Arbeitgebern, für die Freistellung der Kameraden, bei der Stadt Hermsdorf für die Übernahme des so entstandenen Lohnausfalls, beim Thüringen Forst für die Unterstützung in der Vorbereitung und bei unserem Partner der mobiliaanz GmbH aus Eisenberg für die Organisation des Blaulichtsimulators im Rahmen der Mitteldeutschen Blaulichtwoche, bedanken.

gez. Robert Plötner, Stadtbrandmeister

Eröffnung 2. BA Radweg Schleifreisen / Hermsdorf

Am 30.08.2024 lud die Gemeinde Schleifreisen und die Stadt Hermsdorf zur Eröffnung des 2. Bauabschnittes des Radweges ein.



v.l.n.r.: Bürgermeister Karsten Teller, Jan Schmidt (STRABAG), Bürgermeister Benny Hofmann und Dr. Stephan Prüfer (Ingenieurbüro Dr. Prüfer) eröffnen den Radweg

Begonnen wurde der zweite Bauabschnitt im Mai 2024. Restleistungen wie Bepflanzungen werden im Oktober erfolgen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 430.000 € - diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukosten: ca. 377.000 €,
- Planungskosten inkl. Baugrund: ca. 53.000 €

Von diesen Kosten trägt die Telekom 12.000 € für die Umverlegung, die Gemeinde Schleifreisen trägt einen Anteil von 399.000 € und die Stadt Hermsdorf einen Anteil von ca. 19.000 €.

Die Gemeinde Schleifreisen erhält eine Förderung in Höhe von 341.000 € und die Stadt Hermsdorf 13.500 €.

Daten und Fakten:

- Baulänge 880 m (848 m Schleifreisen, 32 m Hermsdorf)
- Querschnitt 2,50 m Radweg (Asphalt) und jeweils 0,50 m Bankette links/rechts
- Aufbau: 3 cm Deckschicht
8 cm Tragschicht
24 cm Schottertragschicht
30 cm Bodenverbesserung

Damit die Maßnahme über das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr entsprechend des Sonderprogramms des Bundes „Stadt und Land“ 2023 gefördert werden kann, musste zwingend auch ein Sicherheitsaudit vorliegen.



Bürgermeister Karsten Teller und Bürgermeister Benny Hofmann drehen eine erste gemeinsame Runde

Einen kleinen Ausblick gibt der Bürgermeister Benny Hofmann auf den 3. Bauabschnitt. Dieser soll als Lückenschluss bis zu Cera-System (SAMSON) erfolgen. Hierfür liegen die Bauerlaubnisverträge bereits vor. Die Antragsunterlagen müssen bis zum 31.12.2024 beim TLBV vorliegen, sodass bei einem positiven Bescheid der Bau in 2025 realisiert werden kann.

Ausbildung in der Stadtbibliothek

Am 01.08.2024 konnten wir unsere Auszubildende in der Einrichtung begrüßen.

Lilly-Marleen Heeg begann ihre dreijährige Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Bibliothek.

Wir wünschen ihr viel Erfolg!



Ausbilderin Ina Hofmann und Auszubildende Lilly-Marleen Heeg

Neue Ausstellung in der Kleinen Galerie Hermsdorf

Vom 10.08. - 21.11.2024 stellt Eckard Weder aus Kahla unter dem Motto:

...bis hierher... kleiner Rückblick auf meinen bisherigen Schaffensweg

in den Räumen der Kleinen Galerie im Stadthaus Hermsdorf aus.

Die gut besuchte Vernissage am 09. August wurde durch den 1. Beigeordneten Günter Peupelmann eröffnet und die Laudatio auf den Künstler hielt Renate Christine Abicht aus Jena. Musikalisch abgerundet wurde der Abend durch das Fleck-Sauer-Ensemble, welches die Gäste hervorragend auf die anschließende Bildbetrachtung einstimmte.

...der hier ausstellende Kunstschafter hat schon viele kreativ-inspirative Träume hinter sich. Sein Portfolio ist so umfassend breit gefächert, dass es fast frevelhaft wäre, es nur oberflächlich zu betrachten. Der Dichterst Goethe sagte einmal: „Es ist etwas Schönes, sein eigenes Bild im liebenden Auge zu erblicken.“ Hierfür gebe es genügend Bildwerke, die den prüfenden Blicken standhalten könnten. Ob einfache Bleistiftzeichnung, schnell schraffierte Kohle- oder Pastellansicht, Portrait- und Tiermalerei, fein detaillierte Aquarelle oder großflächige Acrylgemälde - alle haben etwas Gemeinsames - die Liebe zur Kunst...Auszug aus der Laudatio von Frau Abicht. Eines seiner Lieblingsmotive ist die Perle des Saaletals, die da thront erhobenen Hauptes über der Wahlheimat des Künstlers, dem kleinen verträumten Kahla.

Allein die Landschaftsstaffierung und Farbharmonie in den Acrylgemälden erzeugt eine unwahrscheinliche Tiefe die das Auge des gewollten Betrachters förmlich in das Geschehen hineinzieht. Wie aus dem Titel der Werkschau schon hervorgeht, gewährt er uns erstmalig tiefe Einblicke in seine künstlerische Vergangenheit. Für viele sicher Unbekanntes wird hier neben bekannten Arbeiten präsentiert.

Des Weiteren darf man über die in den Jahren 2017-2020 entstandenen Aquarelle der Gotteshäuser im Saale-Holzland-Kreis staunen. Diese Serie, in der Größe Din A3, umfasst rund 160 Kirchen von Nord nach Süd und Ost nach West.

Für all die künstlerischen Tätigkeiten erhielt der Kunstschafter im Jahre 2021 den Kultur- und Kunstpreis des SHK überreicht, nach Meinung von vielen auch verdient. Also als Resümee: so viel Weder gab es noch nie zu sehen. Betrachten und Staunen Sie, lassen sie sich fallen in die künstlerischen Sphären dieser magischen Bilderwelt voller Poesie.

Die Ausstellung in der Kleinen Galerie ist zu den Öffnungszeiten der Bibliothek

Mo 13-18 Uhr, Di / Do 10-12 Uhr und 13-18 Uhr, Fr 10-12 Uhr und jeden 2. und 4. Sa 10-12 Uhr zu besuchen.



Foto: Ute Flamich (OTZ)

Schließtag

Die Stadtbibliothek bleibt am **Freitag**, den **04.10.24** geschlossen.



70. Hochzeitstag Familie Grommas

Am 04.09.2024 begingen die Eheleute Margarete und Eduard Grommas aus Hermsdorf, das seltene Jubiläum der „Gnadenhochzeit“.

Zu diesem freudigen Anlass erhielt Familie Grommas Besuch von Bürgermeister Benny Hofmann. Er überbrachte als stellvertretender Landrat ebenfalls die Glückwünsche des Landkreises.

Die Stadt Hermsdorf wünscht Familie Grommas alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele gemeinsame Ehejahre.



Kreisübergreifende Ausbildung der Feuerwehren Hermsdorf und Oberndorf

Zu einer gemeinsamen Ausbildung trafen sich die Feuerwehren Hermsdorf und Oberndorf am 31.08. auf einem Feld nahe Oberndorf.

Zunehmende Wald- und Vegetationsbrände stellen Feuerwehren immer wieder vor Herausforderungen, weshalb eine realitätsnahe Ausbildung umso wichtiger ist.

Erneut konnten wir dafür zwei Ausbilder vom Waldbrandteam e.V. gewinnen, die auf solche Einsätze spezialisiert sind und Feuerwehren in ganz Deutschland schulen.

Am Vormittag wurde zunächst das Wissen über Einsatzgrundsätze und die Handhabung der Geräte aufgefrischt. Jeder Einsatz erfordert eine individuelle Vorgehensweise, bei der es gilt, die verfügbaren Geräte und Ressourcen richtig und effektiv einzusetzen.

Auf dem abgeernteten Feld war es schließlich möglich, das Verhalten des Feuers unter verschiedenen Faktoren zu beobachten und die zuvor erlernten Löschtaktiken anzuwenden. Die Kameraden setzten hierbei Löschfahrzeuge im sogenannten „Pump and Roll“ Verfahren ein, das eine Wasserabgabe bei langsamer Fahrt ermöglicht. Ebenso wurden Handgeräte wie Löschrucksäcke und Feuerpatschen eingesetzt, sowie Multifunktionswerkzeuge zum Anlegen von Brandschneisen.

Nach intensivem Praxistraining waren sich alle einig, dass solche Ausbildungen von den Kameraden sehr gut angenommen werden und das erlernte Wissen nachhaltig in Erinnerung bleibt. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Oberndorf und den externen Ausbildern brachte Abwechslung in das Ausbildungsgeschehen und wir hoffen, dies in naher Zukunft wiederholen zu können.

N. Zinke / C. Planer
Öffentlichkeitsarbeit
Feuerwehr Hermsdorf



Der Hermsdorfer Seniorenbeirat und der
Bürgermeister laden ein zur

SENIOREN - K I R M E S

am 23.10.24 in den Saal des Hermsdorfer Stadthauses

Beginn 14.00 Uhr

Wir treffen uns zu einem gemütlichen
Zusammensein bei

- Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien sowie
- jeder Menge Spaß bei Tanz und Unterhaltung mit dem Alleinunterhalter Uwe Herffurt und weiteren verschiedene Darbietungen



Eintritt ist wie immer frei !!!!

Fraunhofer IKTS eröffnet neues, europaweit einzigartiges F&E-Zentrum für Transparentkeramik in Hermsdorf, Thüringen

Dursichtig wie Glas, aber wärmebeständig und kratzfest wie Keramik - transparente Keramik ist ein besonderer Werkstoff, dessen Herstellung nicht nur ein spezielles Know-how, sondern auch spezialisierte Geräte und Anlagen benötigt.

Zukünftig wird Transparentkeramik noch stärker ihre Vorteile in Sachen Robustheit, Härte, Transmission und Wirtschaftlichkeit gegenüber Glas und Saphir ausspielen können. Der Grund: Das Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS eröffnet am 29. August 2024 am Standort Hermsdorf im Beisein des Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsministers Wolfgang Tiefensee ein neues Forschungs- und Entwicklungszentrum für Transparentkeramik, um mit interessierten Partnern aus der Industrie eine Vielfalt an neuartigen, wirtschaftlichen Anwendungen zu entwickeln.

Neuheit: Transparentkeramikbauteile im Pilotmaßstab fertigen

Das Forschungs- und Entwicklungszentrum für Transparentkeramik ist europaweit einzigartig. „Wir besitzen nun eine Infrastruktur für die komplette Prozesskette zur Herstellung von Transparentkeramikbauteilen nicht nur im Labor-, sondern auch im Pilot- und Serienmaßstab. Damit erweitern wir enorm unsere Kompetenz und die Einsatzvarianz von transparenter Keramik“, sagt die Abteilungsleiterin Oxidkeramik Dr. Sabine Begand.

Dieser Kompetenzsprung ist nun möglich, weil das IKTS die Sparte Transparentkeramik und die Marke PERLUCOR von der Firma CeramTec-ETEC übernommen hat. Rund 20 Fertigungsanlagen und 100 Kleingeräte mit einer Produktionsfläche von 700 m² wurden seitdem am Standort Hermsdorf in die Institutsinfrastruktur integriert. Der Freistaat Thüringen förderte diese Maßnahme mit 2,5 Millionen Euro.

Zu den Industrien, die in hohem Maße von Transparentkeramik profitieren können, zählen Optik, Opto-Elektronik, Zivilschutz, Sicherheitstechnik, Medizintechnik, Laser- und Sensortechnik, Scanner- und Displaytechnologie, Fahrzeug-, Luft- und Raumfahrtindustrie sowie der Maschinenbau.

Von Pulveraufbereitung über Formgebung, Konstruktion und Analytik - neue Anlagen bilden komplette Prozesskette ab

Zur neuen Infrastruktur gehören Geräte und Anlagen zur Konditionierung hochreiner Pulver, Formgebung, Wärmebehandlung, Laser- sowie Ultra-Präzisionsbearbeitung.

„Die wichtigsten Aufgaben, die wir uns gestellt haben“, betont Dr. Martin Drüe, Gruppenleiter Transparentkeramik am Fraunhofer IKTS, „liegen zum einen darin, Transparentkeramik in exzellenter Qualität im Pilot- und Serienmaßstab zu fertigen. Dabei spielen Reinheit und hohe Transparenz eine entscheidende Rolle. Zum anderen freuen wir uns auf spannende, zukunftsweisende Entwicklungsarbeiten zusammen mit Industriepartnern. Hierbei wird es nicht nur um Werkstoffanalyse und -entwicklung, Konstruktion oder Formgebung der Keramik gehen, sondern auch um einsatzspezifische Fragestellungen bei der Systemintegration. Denn oftmals betrifft es Anwendungen, die Transparentkeramik im Verbund mit anderen Materialien - etwa Glas, Titan oder Edelmetalle - erfordern.“ Industriepartner können die technische Infrastruktur des F&E-Zentrums als Dienstleistung nutzen, Versuche durchführen und beispielsweise von den Ergebnissen mechanischer Tests, Laminier- sowie Bedruckversuche profitieren. Prototypen und Pilotserien mit Stückzahlen von ca. 10.000 Einheiten sowie eine Bauteilvergrößerung auf das fast Vierfache werden nun möglich sein. Auch das Fügen von transparenter Keramik steht im Entwicklungsfokus, um die Geometrievielfalt weiter zu steigern. Zudem haben die IKTS-Forschenden sich zum Ziel gesetzt, die Reproduzierbarkeit der Bauteilfertigung stetig zu erhöhen.

Transparentkeramik überzeugt in Härte und Transmission - Hohes Potenzial für Wettbewerbsvorteile in vielfältigen Anwendungen

Transparentkeramik hat hervorragende mechanische und optische Eigenschaften: Das Material ist viermal härter als Glas und hat eine deutlich bessere Transmission von Lichtstrahlen, auch im Infrarot- und UV-Bereich. Zudem zeichnet sich der Werkstoff durch hohe Kratzfestigkeit, Temperaturbeständigkeit und Wärmeleitfähigkeit aus.

Aufgrund der hohen Härte eignet sich das Material ideal für ballistische Schutzanwendungen - etwa im Verbund mit Substraten wie Glas oder Kunststoff lässt sich bei gleicher Schutzwirkung das Bauteil deutlich dünner gestalten, was Material und somit Gewicht reduziert.

Transparentkeramik zeigt ihre Stärken aber auch in Bereichen wie autonomes Fahren, Fahrassistenz-, Transport-, Luftfahrt- oder Laserkopfschutzsystemen. Neben den ausgezeichneten transmittierenden und mechanischen Eigenschaften erweisen sich chemische Stabilität sowie biologische Verträglichkeit von Transparentkeramik als ideal für Anwendungen in der Medizintechnik - etwa bei Mikroimplantaten. Interaktive Displayscheiben wie Head-Up-Displays müssen ebenfalls robust und trotzdem leicht sein. Das fordern vor allem Produzenten von mobilen Endgeräten und anderen high-end Anwendungen, für die die Transparentkeramik geradezu prädestiniert ist.

Wer mehr erfahren möchte über die enormen Vorteile der Transparentkeramik, kann die Gelegenheit nutzen, die IKTS-Experten auf der W3+Fair, 25.-26. September 2024 in Jena, Stand F5b sowie auf der SPIE Photonics West vom 25.-30. Januar 2025 in San Francisco im Deutschen Pavillon zu treffen.

<https://w3-fair.com/>

<https://spie.org/conferences-and-exhibitions/photonics-west/photonics-west-exhibition>



Ein Kernstück der zahlreichen Anlagen im F&E-Zentrum ist die Heiß-Isostatische Presse (HIP). Hier werden die keramischen Bauteile bei bis zu 2000 °C und 2000 bar thermisch nachverdichtet - ein wichtiger Schritt bei der Erzeugung der Transparenz.

Foto: Fraunhofer IKTS



Im neuen F&E-Zentrum kann Transparentkeramik für unterschiedliche Anwendungen in verschiedenen Geometrien im Pilot- und Serienmaßstab hergestellt werden.

Foto: Fraunhofer IKTS

Gemeinde Mörsdorf

Mörsdorfer Sommerspaß bei schwitzigen Temperaturen

Sommer, Sonne, Sommerspaß! Getreu diesem Motto lud der Heimatverein Mörsdorf am 24.08.2024 zum 1. Mörsdorfer Sommerfest auf der Sportanlage „Am Teufelstal“ ein. Den Besuchern aus der Region wurde ein vielfältiges Programm für Jung und Alt geboten. Ein Highlight des Festes war zweifelsohne das Bull Riding von der Event Agentur Sandy Willer aus Triptis. Erwin Weber holte sich mit einer schwindeligen Rekordzeit von 18 Sekunden bei Stufe 10 den Pokal. Auf der Hüpfburg sowie bei Ball- und Wurfspielen auf dem Sportplatz konnte sich weiter ausgetobt werden. Bei einem Inliner-Parcours konnte man ebenso seine Fähigkeiten unter Beweis stellen. Etwas ruhiger ging es im Lego-Zelt zu. Hier konnten nicht nur die kleinen Besucher ihrer Kreativität freien Lauf lassen und mit bunten Bausteinen nach Herzenslust bauen. Die Kindergärten „Marienkäfer“ aus Mörsdorf und „Haus Sonnenschein“ aus Stadtroda boten an der Bastelstraße Kinderschminken, Glitzer-Tattoos und bunte Haarsträhnen an. Außerdem konnten Stoffbeutel sowie Gläser gestaltet und mit nach Hause genommen werden.

Erfrischender ging es an der Station der Feuerwehr Mörsdorf zu, die mit Wasserspielen für eine kleine Abkühlung sorgte. An der Tauschbörse konnten man Spielsachen und Sammelkarten verschenken und tauschen.

Für das leibliche Wohl durften die traditionellen Kartoffel-Det-scher des Heimatvereines neben Bratwurst, Rostbrätel und Hot Dog nicht fehlen. Naschkatzen kamen an der Candybar auf ihre Kosten. Von Gummibärchen über bunte Marshmallows bis hin zu Eis war für jeden Geschmack etwas dabei.

DJ Chris Bird sorgte für Stimmung und auch die Mörsdorfer Tanzgruppen „Smarties“ und „Jellybeans“ ließen ihre Hüften schwingen.

Der Heimatverein Mörsdorf möchte sich an dieser Stelle herzlich bei allen Beteiligten und Helfern sowie der Gemeinde Mörsdorf bedanken, die zum Gelingen dieses tollen Sommerfestes beigetragen haben.

Als nächste Tradition steht nun die alljährliche Mörsdorfer Kirmes am 26./27. Oktober an. Auch an diesem Wochenende freut sich der Heimatverein über zahlreiche Besucher.



Veranstaltungen

Hermsdorfer Gespräch Oktober



24.10.2024 19:00 Uhr Stadthausaal Hermsdorf

„Die Tortenzauberin im Gespräch“ - Doreen Bergmann ist zu Gast



Die Tortenzauberin aus Stelzendorf hat an diesem Abend viele Fotos und Geschichten rund um Ihre Patisserie im Gepäck.

Seit 2011 bäckt die Autorin mit Leidenschaft raffinierte Kuchen- und Tortenkreationen in ihrem idyllisch gelegenen Cafe. Im Juni diesen Jahres erschien das zweite Buch der Künstlerin „Stelzendorfer Lieblingsfrühstück“ nach dem großen Erfolg des Werkes „Stelzendorfer Tortenzauber“ - einmal mehr ein Grund für einen Besuch im Hermsdorfer Stadthausaal.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises und der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch laden sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Sie findet im Rahmen der diesjährigen „Literatur“ statt.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.



Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchester

Keramische Werke Hermsdorf e.V.

Kaffeekonzert

Sonntag, 29. September 2024
14:30 Uhr im Stadthaus Hermsdorf

Es gibt frischen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Eintritt: 12,- € (10,- € ab 26.08.24 im Stadthaus)

200 Jahre Johann Strauß - Die große Jubiläumsgala

Im Jahr 2025 feiern wir das 200. Geburtsjahr von Johann Strauß, dem unvergessenen Walzerkönig, mit einer rauschenden Jubiläumsgala. Die Mitglieder des Gala Sinfonie Orchesters Prag, international bekannte Solisten und das Johann Strauß Ballett laden zu einem Nachmittag voller Musik im Dreivierteltakt ein, um das musikalische Erbe der Väter der goldenen und silbernen Ära der Operette zu würdigen. Mit seinen Operetten wie „Die Fledermaus“ und „Eine Nacht in Venedig“ sowie über 497 weiteren Kompositionen hat Strauß die Welt verzaubert. Das Ensemble aus der goldenen Stadt Prag, entfesselt einen wahren Walzerrausch und erweckt die Zeit der Könige und Kaiser des 19. Jahrhunderts wieder zum Leben. Komödiantische Einlagen, bezaubernde Tanzchoreografien und weltbekannte Stücke wie der „Kaiser Walzer“ oder der „Radetzky Marsch“ versprechen ein Fest der Melodien, das noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Künstler: Mitglieder des Gala Sinfonie Orchesters Prag, international bekannte Solisten und das Johann Strauß Ballett

Datum: Samstag, 22.03.2025

Ort: Stadthaus in Hermsdorf

Zeit: Einlass 14.30 Uhr, Beginn 15.30 Uhr

Vorverkauf: 19,- €, 29,- €, 36,- € und 39,- € erhältlich im Ticket-service des Stadthauses und an den bekannten Ticketshop Thüringen-Vorverkaufsstellen



KABARETT FETTNÄPPCHEN

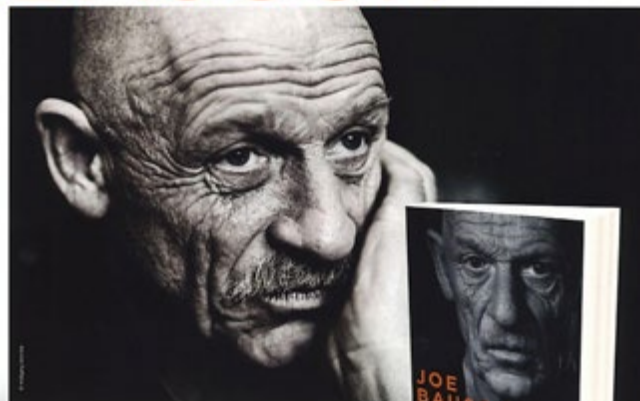
VERFLIXT UND ZUGELEGT

oder: Ich mach mich dünn!

Sa. 19.10.2024 / 19:30 Uhr
HERMSDORF
- STADTHAUS -

VVK/RESERVIERUNG IM KULTURBÜRO:
 036601 - 57770
 und über eventim

JOE BAUSCH



Das Verbrechen beginnt im Kopf

Ein Abend mit Tatort - Star Joe Bausch
im Stadthaus Hermsdorf
Samstag, 23.11.24

Beginn : 18:30 Uhr

Ticketvorverkauf 27,- € zzgl. Vorverkaufsgebühren

MASCHINE
erzählt und singt
**WAS
BISHER
GESCHAH**

Samstag, 16.11.2024 19:30 Uhr
Stadthaus Hermsdorf VVK: 29,-€

STEPHAN SCHULZ
FIRST REPRESENTATIVE IN 3D

**ISLAND
GRÖNLAND** NATURPARADIESE
DES NORDENS

**3D
LIVE**

**Stadthaus
Hermsdorf**

**Dienstag, 29.10.2024
19:30 Uhr**
VVK inkl. 3D-Brille 16,-€

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

Jahr 2024

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
29.09.24 / 15:00 Uhr	Herbstkaffeekonzert	BTU / Stadthausaal
19.10.24 / 19:30 Uhr	Kabarett Fettnäpfchen	Stadthausaal
24.10.24 / 19:00 Uhr	„Die Tortenzauberin im Gespräch“ Doreen Bergmann ist zu Gast	Landratsamt SHK und Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadthausaal
29.10.24/ 19:30 Uhr	Island & Grönland - 3D Vortrag	Stadthausaal/ Stephan Schulz
16.11.24 / 19:30 Uhr	Maschine Brr	Stadthausaal
21.11.24 / 19:00 Uhr	Lesung mit Sabine Gaevert „Jedes Ding hat zwei Seiten“	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbiblio- thek
23.11.24/ 18:30 Uhr	Das Verbrechen beginnt im Kopf - Joe Bausch	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal
01.12.24 / 15 Uhr	Jubeläumskonzert BTU	BTU / Stadthausaal
13.- 15.12.24	Weihnachtsmarkt der Stadt Hermsdorf	Innenhof Gasthaus „ Zum schwarzen Bär“
22.12.24 / 15 Uhr	Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf Vorverkauf beginnt am 28.10.2024	Stadthausaal

Änderungen vorbehalten!

Tickets und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Stadt Hermsdorf
SB Kultur/Tourismus
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf
Tel.: 036601-57770

07.10.2024 | 9-12 UHR
PROGRAMMIER-KURS

08.10.2024 | 9-12 UHR
3D-DRUCK-KURS

09.10.2024 | 14-18 UHR
FREIE TÜFTELZEIT

10.10.2024 | 9-12 UHR
LÖT-KURS

11.10.2024 | 9-12 UHR
LASERCUTTING-KURS

HERBSTFERIEN-KURSE
IM SENSOR SPACE
07.-11.10.2024 | AB 10 JAHREN

JETZT ANMELDEN

TRIDELTA CAMPUS HERMSDORF

SensorSpace
Das MINTTutorium

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Rosochatius, Renate zum 85.Geburtstag
 Ruppe, Ursula zum 85.Geburtstag
 Samper, Helga zum 85.Geburtstag
 Schirweit, Peter zum 70.Geburtstag
 Schlegel, Annette zum 85.Geburtstag
 Schmidt, Klaus zum 70.Geburtstag
 Schulz, Christine zum 80.Geburtstag
 Sieler, Werner zum 85.Geburtstag
 Simon, Christa zum 75.Geburtstag
 Tordinic, Ilona zum 75.Geburtstag
 Winkler, Roswitha zum 75.Geburtstag
 Zeise, Ulrike zum 80.Geburtstag

in Mörsdorf

Opitz, Doris zum 85.Geburtstag
 Vogel, Bernd zum 70.Geburtstag

in Reichenbach

Bergner, Brigitte zum 90.Geburtstag
 Hädrich, Dagmar zum 75.Geburtstag
 Lauterbach, Rüdiger zum 70.Geburtstag
 Schöppe, Wolfram zum 75.Geburtstag

in St. Gangloff

Blumtritt, Helga zum 85.Geburtstag
 Grünold, Gunder zum 70.Geburtstag
 Guder, Karla zum 85.Geburtstag
 Hubrich, Edith zum 85.Geburtstag
 Klaube, Ilka zum 70.Geburtstag
 Münnich, Magda zum 90.Geburtstag
 Seidler, Erika zum 85.Geburtstag
 Titscher, Inge zum 80.Geburtstag



Altersjubiläen

in Hermsdorf

Beerhold, Rolf zum 70.Geburtstag
 Bermig, Rainer zum 80.Geburtstag
 Burgahn, Eva zum 70.Geburtstag
 Burgold, Heidemarie zum 80.Geburtstag
 Eichelkraut, Ilona zum 70.Geburtstag
 Eismann, Werner zum 85.Geburtstag
 Glaß, Reiner zum 80.Geburtstag
 Görner, Käthe zum 70.Geburtstag
 Hänseroth, Erika zum 80.Geburtstag
 Herling, Margit zum 70.Geburtstag
 Hofmann, Edelgard zum 75.Geburtstag
 Krause, Marianne zum 95.Geburtstag
 Krieg, Adelheid zum 85.Geburtstag
 Laetsch, Erika zum 80.Geburtstag
 Lange, Angelika zum 70.Geburtstag
 Lebkuchen, Ilona zum 70.Geburtstag
 Loose, Thea zum 90.Geburtstag
 Martin, Horst zum 85.Geburtstag
 Nehring, Siegfried zum 70.Geburtstag
 Neumann, Eveline zum 85.Geburtstag
 Obser, Norbert zum 75.Geburtstag
 Palmi, Georg zum 75.Geburtstag
 Poser, Margot zum 90.Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

3. Oktober – Das Holzland singt und klingt

Auch in diesem Jahr soll am 3. Oktober wieder gemeinsam gesungen werden. Als Zeichen der Einheit und Dankbarkeit wird an dem Tag deutschlandweit zur großen DANKE-Demo eingeladen. So musizieren am 3. Oktober um 19 Uhr auf dem Hermsdorfer Rathausplatz das BTU und die 3 Posaunenchoräle gemeinsam. Für die Besucher werden Liedtexte verteilt, so dass jeder die altvertrauten Lieder mitsingen kann. Die Gäste sind auch einge-

laden, eine Kerze mitzubringen. Moderationen wird es von den Bürgermeistern, den Vertretern der Gemeinden der Holzlandökumene und Politikern geben, sagt Every Zabel, der Initiator dieser Veranstaltung. Für die Besucher stehen Bänke bereit, so dass jeder der möchte, die Stunde auch sitzend verbringen kann. Der hintere Teil des Platzes wird als Parkplatz genutzt, um allen einen kurzen Weg zu ermöglichen. Als Überraschung wird es in diesem Jahr wieder ein Feuerwerk geben.

Hermsdorf - Rathausplatz - 19 Uhr
Donnerstag, 03. Oktober 2024



BRINGEN SIE EINE KERZE MIT
 Gemeinsames Singen von 12 Liedern als Zeichen der Dankbarkeit und Einheit.
 Begleitet vom BTU und den drei Posaunenchor aus Bad Klosterlausnitz und Hermsdorf.

Mit den Bürgermeistern aus Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz und
 Vertretern der Gemeinden der Holzlandökumene.

mit Feuerwerk

Weitere Veranstaltungen

24. November

14 Uhr Choralblasen auf dem Hermsdorfer Friedhof

04. Dezember

14 Uhr SING MAL WIEDER WEIHNSACHTSLIEDER - in der St. Salvator Kirche

05. Dezember

16 Uhr Kindertheater PLITSCH & PLATSCH in der St. Salvator Kirche

06. Dezember

19 Uhr Adventskonzert mit dem Hermsdorfer Sing- & Instrumentalkreis - in der St. Salvator Kirche

07. Dezember

19 Uhr CANTATE DOMINO mit Sängern aus Schulpforta - in der St. Salvator Kirche

Termine der Freien evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

03.10.2024 Donnerstag

19:00 Uhr „Deutschland singt“

06.10.2024 Sonntag

14:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst

10.10.2024 Donnerstag

15:00 Uhr Seniorenkreis

13.10.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

20.10.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

27.10.2024 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibelstunde:

Donnerstag um 19:30 Uhr

Jugendtreff:

Freitag um 19:00 Uhr

Evang. Gemeinde St. Gangloff

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag 29.09.2024

16:00 Uhr Reichenbach Konzert mit Tino Fuchs
 „Zurück in die 60er“

Donnerstag 10.10.2024

18:00 Uhr Quirla Gemeindeabend im Truck Stop

Sonntag 13.10.2024

08:30 Uhr Möckern
 14:00 Uhr Reichenbach Erntedankgottesdienst
 16:00 Uhr St. Gangloff Erntedankgottesdienst

Sonntag 20.10.2024

17:00 Uhr Mörsdorf Orgelkonzert mit Patrick Kabjoll

Sonntag 27.10.2024

10:00 Uhr Mörsdorf Erntedank- und Kirchweihgottesdienst

Donnerstag 31.10.2024 Reformationstag

14:00 Uhr St. Gangloff St. Gangloffs- Fest
 Zentralgottesdienst

Sonntag 03.11.2024

08:30 Uhr Möckern Erntedank- und Kirchweihgottesdienst

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3

07629 Hermsdorf



Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr

mittwochs: 19:30 Uhr

Besondere Termine

Sonabend 05.10. Sammeln der Spenden für die Tafeln
 Sonntag 06.10. Gottesdienst zu Erntedank
 Sonabend 19.10. Probentag Zentralchor
 Dienstag 22.10. Seniorenachmittag
 Mittwoch 23.10. Gottesdienst mit Bezirksältestem Standke
 Freitag 25.10. Jugendabend NAK Gera

Chorproben

montags 19:30 Uhr

Kinderchorproben

sonntags 09:00 Uhr

Kinderunterrichte

sonntags 10:00 Uhr zeitgleich zum Gottesdienst

Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Dieter Träger
 Tel. 036601-44923



Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

Ein biblischer Impuls:

„Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung.“

(Jer 29, 11)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche: Vorabendmesse um 18:00 Uhr
 Ungerade Kalenderwoche: Sonntagsmesse um 10:30 Uhr
 Am 2. Dienstag im Monat: Seniorennachmittag ab 14:00 Uhr

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

Mittwoch, 01.10.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 05.10.24

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 08.10.24

14:00 Uhr Hl. Messe

15:00 Uhr Seniorennachmittag

17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik

Sonntag, 13.10.24

10:30 Uhr Wortgottesfeier

Mittwoch, 16.10.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 19.10.24

09:00 Uhr Familiengottesdienst

18:00 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 22.10.24

17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik

Sonntag, 27.10.24

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 30.10.24

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Ausblick

Pace e bene – Religiöse Kinderwoche

Vom 7. bis 11.10. wollen Kinder unserer Pfarrei auf den Spuren von Klara und Franz wandeln und gemeinsam spielen, die Umgebung erkunden und beten. Wir wünschen ihnen eine gesegnete Zeit miteinander.

Gräbersegnung

Am 3.11. findet ab 14:00 Uhr der Gottesdienst mit anschließender Gräbersegnung auf dem Friedhof in Hermsdorf statt. Auch die Gräber auf dem Friedhof in Bad Klosterlausnitz werden an diesem Tag gesegnet. Fürbittwünsche für Verstorbene können Sie ab sofort in St. Josef, Hermsdorf, abgeben. Bitte vermerken Sie auf Ihrer Fürbitte, ob diese in Hermsdorf oder Bad Klosterlausnitz verlesen werden sollen.

Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:

PRIESTERNOTRUF unter **0365 83558090**

Priesterlicher Ansprechpartner:

Pfarrer Gregor Hansel

Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf

Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera

07645 Gera, Kleiststraße 7, Tel.: 0365 26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Miriam Engler und Beate Schüsler,
Öffentlichkeitsarbeit St. Josef
Kirchgasse 2

Monatsspruch:

Die Güte des Herrn ist's, dass wir nicht gar aus sind, seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu, und deine Treue ist groß.

Klagelieder 3,22-23

Veranstaltungen im Oktober

Mittwoch, 2. Oktober 14 Uhr Seniorentreff

Donnerstag, 3. Oktober 19 Uhr „Deutschland singt“, Rathausplatz

19. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 6. Oktober 10 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 9. Oktober 14 Uhr Seniorentanz

20. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 13. Oktober 10 Uhr Gottesdienst

21. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 20. Oktober 10 Uhr Gottesdienst mit *Abendmahl*

Mittwoch, 23. Oktober 14 Uhr Seniorentanz

22. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 27. Oktober 10 Uhr **Erntedank-Gottesdienst** für Kinder und Erwachsene mit dem *Ökumenischen Chor*

Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:

Posaunenchor (Herr Zabel) dienstags 18.30 Uhr

Ökumenischer Chor (Herr Zabel) dienstags 20.00 Uhr

Veeh-Harfen-Gruppe (Fr. Will) mittwochs 15.00 Uhr (Kath. Pfarrei Hermsdorf)

Seniorentanz-Gruppe (Fr. Merker) 2. und 4. Mittwoch 14.00 Uhr

„Klangheimlich“ (Hr. Zabel) mittwochs 17.00 Uhr

Instrumentalkreis (Fr. Herold-Stäps) donnerstags, 18.30 Uhr

Singkreis (Hr. Modersohn) donnerstags, 20.00 Uhr nach Absprache

Jungbläser + Orgelunterricht (Herr Zabel)

Musikal. Krabbelgruppe (Fr. Elsässer) dienstags 10.00 Uhr

Kinderkirche (Fr. Elsässer / Fr. Hühndorf) dienstags 13.30 Uhr

Klasse 1-2 dienstags 14.30 Uhr

Klasse 3-4 dienstags 15.30 Uhr

Geschichten- und Musikwerkstatt (Fr. Elsässer) dienstags 16.00 Uhr

Eltern-Café (Fr. Elsässer)

Konfirmanden (Pfr. Elsässer) 1x / Monat, Freitag 16.00-18:00 Uhr

Kontakte:

Pfarrer Stephan Elsässer

07646 Schlöben, Dorfstr. 6

Tel.: 036428 / 40687

Email: post@kirchgemeinde-schoengleina.de

Fax: 51406

Ev.-Luth. Pfarramt

07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2

Sprechzeit d. Pfarrers:

dienstags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf, bzw. nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

GKR Hermsdorf:

Thomas Bermig, stellv. Vors.

Tel.: 0173 / 5616707

GKR Oberndorf:

Andreas Jung, Vors.

Tel.: 036606 / 60195

GKR Schleifreisen:

Pfr. Stephan Elsässer, Vors.

Tel.: 036428 / 40687

Kantor:

Every Zabel
every.zabel@web.de

Tel.: 036601 / 934744

Dipl.-Sozialpädagogin:

Almut Elsässer
almut.elsaesser@gmx.de

Tel.: 0176 / 20048447

Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:

Jessica Kamchen, Christiane Fuß
Email: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de

Tel.: 036601 / 40704
Fax: 939944

Öffnungszeiten:

Mo. und Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach telef. Absprache

Vereine und Verbände

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom



27. Oktober bis 17. November 2024 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/24 TH vom 29.02.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Kindergartennachrichten

Pfiffikus - Nachrichten

Ein neues Kindergartenjahr hat begonnen, eigentlich schon im August ... Durch die Sanierung und Neueinrichtung einer ganzen Gruppeneinheit wechselten die Kinder erst im September. Wir starteten mit einer neuen Gruppenstruktur und so gibt es jetzt in unserem Haus drei altersgemischte Gruppen vom



3.-6. Lebensjahr. Eine Gruppe ist den Kindern der 2,5 -3Jährigen vorbehalten, die der Villa entwachsen sind.

Schon vor der Urlaubszeit informierten wir die Eltern über die geplante Veränderung ab dem neuen Kita-Jahr, zu deren Entschluss wir als gesamtes Team über einen längeren Zeitraum berieten, reflektierten, abwägten und nun als „neue Wege“ im Pfiffikus das Leben und Lernen in altersgemischten Gruppen praktizieren.

Die Kinder lernten sich durch farbige T-Shirts kennen und orientierten sich, wer mit wem und welcher Erzieherin jetzt den Kita-Alltag zusammen verbringt. Das war anfangs ein kleiner Wirbelsturm, aber schon bald wurde es ruhiger und nach zwei Wochen fand jeder auf Anhieb seinen Platz.

Es war wahnsinnig interessant, neue Räume, andere Materialien, jüngere Kinder, den man was zeigen kann, ältere von denen man sich was abgucken kann und andere Erzieherinnen, die man schon immer toll fand...

Wir sind sehr gespannt, wie sich die „neuen Wege“ gestalten, welche neuen Erkenntnisse wir bei den Kindern bemerken können.

Zum 30. Hermsdorfer Straßenfest waren wir natürlich auch wieder dabei. Familie Rüdiger hat uns ihre Hofeinfahrt und Lageräume zur Verfügung gestellt, dass wir Sie gut verköstigen konnten oder die Kinder mit Glitzertattoos, Schminken oder Strähnen flechten verzauberten.

Ein großes Dankeschön an Familie Rüdiger für ihr Willkommensein!

Achtung!

Unsere Krabbelgruppe nimmt wieder neue Kinder auf. Immer mittwochs von 10-11 Uhr treffen sich die Krabbelmäuse in unserem Turnraum.

Anmeldungen bitte per Mail an kiga-pfiffikus@web.de bzw. telefonisch: 036601/82629

Bitte melden Sie sich an, um einen genauen Starttermin festlegen zu können.

Das Pfiffikus-Team

Bürgermeister-News

Ein wunderbares 30. Straßenfest in Hermsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, dass das 30. Straßenfest in Hermsdorf ein voller Erfolg war. Vom 6. bis 8. September verwandelte sich unsere Stadt in eine lebendige Festmeile, die Besucher aus nah und fern anzog.

Dank des großartigen Engagements unserer lokalen Vereine, Händler und Künstler konnten wir ein vielfältiges Programm bieten. Besonders die Auftritte von Truck Stop und Antenne Thüringen mit Stargast Mickie Krause sorgten für ausgelassene Stimmung und unvergessliche Momente. Die zahlreichen Stände und Attraktionen boten für jeden etwas, von kulinarischen Köstlichkeiten bis hin zu handwerklichen Erzeugnissen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helfern, Sponsoren und Organisatoren, die dieses Fest möglich gemacht haben. Ihr Einsatz und Ihre Leidenschaft haben maßgeblich zum Gelingen beigetragen. Ebenso danke ich den Anwohnern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

Ich bin stolz auf unsere Gemeinschaft und freue mich schon jetzt auf das nächste Straßenfest. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam daran arbeiten, Hermsdorf zu einem Ort zu machen, an dem sich alle wohlfühlen und gerne zusammenkommen.

Mit freundlichen Grüßen,
Benny Hofmann
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf

----- Siehe Mittelteil -----

Hermsdorf feierte das 30. Straßenfest



Wilm & Claus



TRUCK STOP

Alte Regensburger Handelsstraße

... mit dem Varieté Ballett Halle



antenne
THÜRINGEN



& MICKIE
KRAUSE



Ein großer Dank an:
Sparkasse
Jena-Saale-Holzland

